

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 11

Artikel: Neues Postgebäude am Sihlquai in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baumwesen der Gemeinde Korschach. (Korr.) Der Gemeinderat stimmte dem Bodenaustausch mit den Aluminiumwalzwerken zu. Für die noch der Gemeinde bleibende Hälfte des Reitbahngutes, samt Werkhof für Baumaterial und Wasserversorgung, wird den Aluminiumwalzwerken auf 5 Jahre ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Gemeinde gibt 5660 m² Boden ab und erhält dafür an der Industrie- und Maschinenfabrik Escherne bis zum Jahre 1928 fest gemietet hat.

Für die öffentliche Bedürfnisanstalt beim Bellevue wurde letztes Jahr ein Kredit von 5500 Fr. bewilligt. Ein neues, etwas größeres und nach außen gefälligeres Projekt wird 1500 Fr. mehr kosten. Dieser Kredit wurde bewilligt, ebenso ein solcher von 5000 Fr. für verschiedene Ergänzungsbauten in der neuen Seebadanstalt.

Schulhausbau in Baden. Das Hauptinteresse der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung konzentrierte sich auf die Frage des Schulhausplatzes. Schon am 3. Juli 1914 beschloß die Einwohnergemeinde, es sei ein neues Bezirksschulgebäude zu erstellen. Der Ausführung stellten sich in der Folge die Kriegswirren entgegen, und erst am 19. Januar 1917 wurde von der Gemeinde das Liebenfelsareal als definitiver Bauplatz bezeichnet. Ein Bauwettbewerb wurde durchgeführt. Die Ungunst der Nachkriegsjahre veranlaßte die Behörden jedoch, der Gemeinde die Verschiebung der Bauausführung zu empfehlen, bis sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation mit einiger Sicherheit übersehen lasse. Heute drängen die mangelhaften Platzverhältnisse im Schulbetrieb zur Lösung der Bauaufgabe. Im Zusammenhang mit dem Schulhausbau steht der bereits begonnene Bau der Hochbrücke über die Limmat, denn diese zersprengt die Bedenken gegen einen Schulhausplatz auf dem rechten Limmatusfer und zugleich könnte der inzwischen neu angelegte Turn- und Spielplatz in der Aue mit dem Bezirksschulhaus auf dem rechten Limmatusfer in organische Verbindung gebracht werden. Der Gemeinderat stellt daher den Antrag, es sei auf den Beschluß vom 19. Januar 1917 zurückzukommen in dem Sinne, daß der definitive Bauplatz für das neue Bezirksschulgebäude aus den heutigen Vorschlägen, Seminarstraße, Spitalacker oder Liebenfels gewählt werde. Mit 483 gegen 231 Stimmen wurde die Wiederermägung beschlossen und nachdem sich die Sprecher der politischen Parteien übereinstimmend für den Platz an der Seminarstraße ausgesprochen hatten, wurde dieser mit 468 gegen 218 Stimmen als Schulhausplatz bezeichnet. Der Platz, auf aussichtsreicher Hochterrasse über dem östlichen Ufer der Limmat gelegen, mißt im ganzen 50,000 m², wovon indessen nur 12,000 m² auf Gemeindegebiet Baden liegen, die für einen Schulhausplatz in Frage kommen können, und ist Eigentum der Städtischen Werke, bei denen er mit 92,000 Fr. zu Buch steht.

Ohne Opposition wurde sodann der Aufnahme des 3,5 Millionenanleihe zugestimmt. Es wird Verwendung finden zur Konversion des 1,5 Millionenanleihe, das Ende Juli fällig wird, und zur Deckung der Ausgaben für die Hochbrücke, des Schulhausbaues und der projektierten Straßenpflasterung.

Bautätigkeit in Zofingen. Während in den umliegenden Gemeinden die Bautätigkeit noch anhält, ist sie in der Stadt fast völlig zum Stillstand gekommen, wird der „N. Arg. Btg.“ geschrieben. Vergangenes Jahr wurde ein Bauprofil nach dem andern ausgefüllt, heute sieht man sozusagen keines mehr aus dem Boden herauswachsen. Man ist die Stockung nach den Jahren reger Bautätigkeit nicht gewohnt. Jedenfalls genügt das Erreichte dem Wohnbedarf der Bevölkerung, andererseits

ist das Bauen immer noch eine kostspielige Sache. Die Unternehmungslust der Baugeschäfte, die so viel zur Entwicklung der Stadt beigetragen hat, ließ ebenfalls nach, da die Baufirmen mit ihren Landankäufen und Spekulationsbauten zuerst den Gradmesser des Wohnungsbedarfes erkannten. Die Landpreise wären bei anhaltender Baulust mit der Zeit auf eine wirtschaftlich ungesunde Basis gestiegen, bei dem auch der landwirtschaftliche Grundbesitz in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Zofingen hat ohnehin schon ein teures Pflaster, so daß die Lebenshaltung bei einer allzu spekulativen Bauweise nur noch kostspieliger würde. So aber ist die städtische Entwicklung eine normale und schließt keine Krisis in sich. Das Bauhandwerk im allgemeinen fühlt allerdings den Rückschlag in der Abnahme der intensiven Beschäftigung, da die üblichen An- und Umbauten das Kleingewerbe nicht so alimentieren. Der beste Kunde ist gegenwärtig die städtische Verwaltung mit der Durchführung der Kanalisation und der Ergänzung des Gasleitungsnetzes, dem der Anschluß von Dstringen wohl bald folgen wird.

Großer Saalbau auf Montbenon in Yverdon. Der Stadtrat hat den Gemeinderat ermächtigt, eine östlich des Casinos von Montbenon gelegene Landparzelle zu erwerben, auf welcher nach den Plänen des Architekten Henry Meyer ein großer Saalbau von 1400 Plätzen errichtet werden soll. An die Ermächtigung wird die Bedingung geknüpft, daß bis zum 30. Juni 1927 auf dem Wege der öffentlichen Zeichnung 150,000 Fr. aufgebracht werden. Sobald diese Bedingung erfüllt ist, wird ein städtischer Kredit von 965,000 Fr. für die Errichtung des großen Saalbaues bewilligt werden.

Neues Postgebäude am Sihlquai in Zürich.

Der Bericht über den Postverkehr im Jahre 1924, den die Zürcher Handelskammer veröffentlicht hat, enthält folgende Mitteilungen über das nächstens zu erbauende neue Post- und Verwaltungsgebäude beim Hauptbahnhof:

Das Studium des großen Bauprojektes für ein Post- und Verwaltungsgebäude am Sihlquai hat die Post- und Bahnbehörden im Berichtsjahre in intensiver Weise beschäftigt und nach Abklärung einer Menge allgemeiner und Detailfragen zur Aufstellung definitiver Bauprojekte geführt, die nun den kompetenten Bundesbehörden vorgelegt werden können. Im Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für 1925 ist ein Budgetposten von 6,500,000 Fr. für das Sihlpostgebäude und die Umbaute des Westflügels des Hauptbahnhofes zu Postzwecken enthalten, wovon allerdings erst 100,000 Fr. zur Ausgabe bis Ende des Jahres vorgesehen sind.

Das Hauptgebäude, das wir der Kürze halber mit „Sihlpost“ benennen wollen, kommt gegenüber dem Hotel Sabis ans westliche Ufer der Sihl zu liegen, beziehungsweise hinter eine längs des Flusses anzuliegende Straße und Allee von 38 Meter Breite. Das Gebäude erhält eine Länge von 120 Meter bei einer Breite von 23 Meter (in den oberen Etagen, exklusive Flügel, nur 15 Meter) und eine Höhe von 21 Meter. Daran schließt sich westwärts ein überdachter Aufstellplatz für Postautos von 11 Meter, eine Durchfahrt von 8 Meter und eine Remise von 7 Meter Tiefe. Der nördliche Flügel greift mit einer Anbaute, die für den Sammelplatz bestimmt ist, sogar 53 Meter nach Westen aus. Anschließend sind sechs gestaffelte Abstellgeleise für Bahnpostwagen projektiert. Ein einstöckiges Nebengebäude, von etwa 1000 Quadratmeter Fläche, das als Ladestation für Elektromobile, Werkstätte, Batterieraum und Magazin zu dienen

hat, wird sich ebenfalls westlich anschließen. Im Erdgeschoss wird die Paketausgabe mit dem Nachnahmnbureau installiert und im Nordflügel, durch eine Durchfahrt von diesen Abteilungen getrennt, eine große Aufgabestelle für alle Sendungskategorien, speziell für die Paketpost, die von hier aus die rascheste und bequemste Expedition findet. Im ersten Stock ist in der Mitte des Gebäudes das Briefpostbureau, im Südflügel Brief- und Paketpostamt und im Nordflügel das Bahnpostbureau untergebracht. Der zweite Stock ist in Beschlag genommen durch das Briefträgerbureau, weitere Zoldiensträume, Unterkunfts- und Instruktionslokale; einige hundert Quadratmeter stehen einstweilen noch zu privater Vermietung disponibel. Im dritten und vierten Stock, sowie im Dachstock, sind alle Räumlichkeiten durch Bureaus der Bundesbahnen belegt. Im Untergeschoss wird neben der Heizung, Eßräumen, Garderoben, Wärdern, Duschen und Aborten, sowie einem großen Raume für Karren und Festdienstverkehr noch die Drucksachenverwaltung der Bundesbahnen untergebracht.

Die Verbindung mit dem Bahnhofplatz wird durch eine neue 18 Meter breite Brücke hergestellt. Für den Verkehr zwischen Sihlpostgebäude und Bahnperrens ist nunmehr an Stelle einer Hochbahn ein vier Meter breiter Posttunnel vorgesehen.

Im Bahnhof-Westflügel wird eine ebenfalls allen Dienstzweigen dienende große Aufgabestelle eingerichtet, für welche die Vorhalle als Schalerraum dient. Unmittelbar daneben werden Telephon- und Telegraphenbureau untergebracht. Im Innern des Gebäudes, wo sich jetzt der Konferenzsaal befindet, wird eine große Schloßfächeranlage mit 2400 Fächern eingerichtet, die im Bedarfsfalle noch um weitere 1000 Fächer vermehrt werden kann.

Durch diese Neubauten werden die unhaltbaren Zustände beim Hauptpostbureau, bei der Bahnhoffiliale und im Bahnpostgebäude beseitigt; die Dienstabwicklung kann künftig auch bei stärkerem Verkehrsandrang wieder ordnungsgemäß vor sich gehen. Es ist auch der zu erwartenden Verkehrsentwicklung für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre Rechnung getragen. Der Nachteil, daß die Entfernung des Sammelplatzes von den Perrongeleisen etwas größer ist als bisher, wird dadurch aufgewogen, daß die verschiedenen großen und ineinandergreifenden Betriebe vereint und mit dem Bahnhofe in engsten Kontakt gebracht sind. Diese Konzentration des Betriebes wird namhafte Vereinfachungen und Einsparungen ermöglichen; es können auch wirtschaftlichere Arbeitsmethoden angewendet werden, und der ganze Verkehr wird sich leichter und reibungsloser abwickeln als bei der jetzigen Raumnot.

Die künftige Gestaltung des Hauptbahnhofes Zürich wird durch diese Bauten nicht präjudiziert. Soll der hochgelegte Kopfbahnhof als endgültige Lösung gelten, so steht das Sihlpostgebäude ganz am richtigen Orte und kann später nach Süden hin noch um etwa 1000 Quadratmeter Grundfläche vergrößert werden. Wird der etwas kostspieligere aber wirtschaftlich und betriebstechnisch günstigere Durchgangsbahnhof mit Aufnahmegebäude im oberen Industriequartier erstellt, so wird dann allerdings in etwa 20 bis 30 Jahren ein neues Bahnhofpostgebäude erstellt werden müssen, und das Postgebäude am Sihlquai, das direkt an den neuen Bahnhofplatz zu liegen käme, wird dann teilweise für andere Zwecke Verwendung finden, ohne deswegen an Wert etwas einzubüßen.

Die Stellung der Schweiz zum Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag.

Die internationale Arbeitskonferenz setzte in ihrer Vollversammlung die Diskussion über den Tätigkeitsbericht von Albert Thomas fort.

Als erster Redner sprach der Chef der schweizerischen Delegation, Dr. Pfister, Direktor des eidgenössischen Arbeitsamtes. Seine Ausführungen lauten folgendermaßen: „Seit einigen Jahren geben die Jahresberichte des Direktors jenen Anlaß zu einer großen Diskussion über den Achtstundentag und das Arbeitszeitübereinkommen von Washington. Wir Regierungsvertreter der Schweiz haben bis jetzt in die Diskussion nicht eingegriffen, weil unser Land schon in den Jahren 1920 und 1921 seine Stellung zum Washingtoner Übereinkommen offen und klar zum Ausdruck gebracht hat und weil wir nunmehr die Stellungnahme der andern Staaten, vor allen der großen Industrieländer, abwarten wollten. Wenn wir dieses Jahr aus der bisherigen Reserve heraustreten, so geschieht das mit Rücksicht auf eine uns interessierende Bemerkung des diesjährigen Berichtes des Direktors. Wie es dort heißt, haben einige Staaten das Washingtoner Übereinkommen ratifiziert oder versprochen, es zu ratifizieren unter der Bedingung, daß gewisse andere Länder dies ebenfalls tun. Insbesondere vernehmen wir, daß Italien und Oesterreich ihre Ratifikation unter andern von derjenigen der Schweiz abhängig machen. Da damit unser Land in die Diskussion gezogen wird, so sei mir gestattet, über seine Stellung in der Arbeitszeitfrage einerseits und zum Washingtoner Abkommen andererseits eine kurze Aufklärung zu geben. Unsere nationale Gesetzgebung hat die 48-Stundenwoche in der Industrie verwirklicht. In einigen Bestimmungen mag sie strenger, in andern weniger streng sein als im Washingtoner Abkommen. Im großen und ganzen stimmen sie mit dessen Grundsätzen überein. Vor drei Jahren hat sich unsere Industrie, die unter der ausländischen Konkurrenz schwer gelitten hatte, über die Härte unserer Arbeitszeitgesetzgebung beklagt und eine Verlängerung und freiere Gestaltung der Arbeitszeit verlangt. In dieser allgemeinen Fassung wurde ihrem Begehren nicht entsprochen. Dagegen sollte ihr durch eine vom Parlament angenommene Gesetzesnovelle gestattet werden, ausnahmsweise und nur für die Dauer von drei Jahren die Arbeitszeit auf 54 Stunden zu verlängern, aber auch in dieser abgeschwächten Form stieß die Gesetzesnovelle auf den Widerstand der öffentlichen Meinung. Es wurde das Referendum gegen sie ergriffen und in der Volksabstimmung vom 17. Februar 1924 wurde sie mit starkem Mehr verworfen. Damit hat das Schweizervolk den festen Willen bekundet, an der sozialen Errungenschaft des Achtstundentages festzuhalten. Wenn die Schweiz trotzdem das Übereinkommen von Washington nicht ratifiziert hat,

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
 TELEPHON No. 8

DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBMASSE

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.